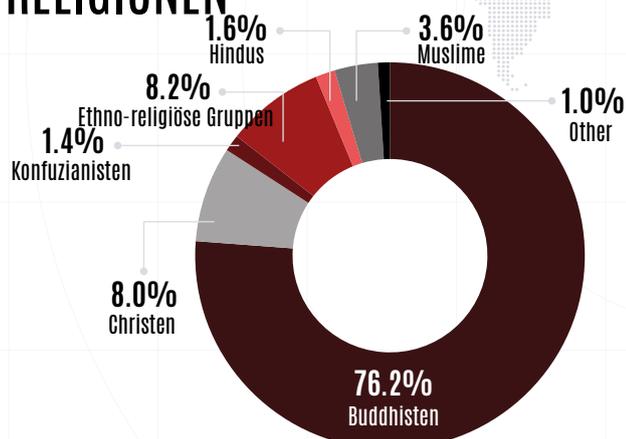


# MYANMAR (BIRMA)

## RELIGIONEN



## DIE GESETZSLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

Die 2008 in Kraft getretene Verfassung von Myanmar (ehemals Birma) gewährleistet die Religionsfreiheit der Bürger. In Artikel 34 heißt es: „Jeder Bürger hat gleichermaßen das Recht auf Gewissensfreiheit und das Recht, seinen Glauben frei zu bekennen und auszuüben, soweit die öffentliche Ordnung, Sittlichkeit und Volksgesundheit dadurch nicht gefährdet und die Bestimmungen dieser Verfassung eingehalten werden.“ Laut Artikel 362 werden das Christentum, der Islam, der Hinduismus und der Animismus „als Religionen anerkannt, die am Tag des Inkrafttretens der Verfassung in der [Republik der] Union [Myanmar] vertreten waren“. Gemäß Artikel 361 genießt der Buddhismus eine Sonderstellung als der Glaube, „zu dem sich die große Mehrheit der Bürger der Union bekennt“.<sup>1</sup>

Artikel 364 untersagt „den Missbrauch der Religion für politische Zwecke“ und erklärt jedes Handeln für verfassungswidrig, mit dem „Hass, Feindschaft oder Zwietracht zwischen ethnischen oder religiösen Gemeinschaften oder Sekten geschürt werden soll oder könnte“. Ein solches Handeln sei als strafrechtliches Vergehen einzu-  
stufen.

Strafrechtliche Vergehen im Zusammenhang mit der Religion sind in den Paragrafen 295, 295A, 296, 297 und 298 des Strafgesetzbuchs beschrieben. Sie sind mit den gesetzlichen Vorschriften in anderen Ländern vergleichbar. Paragraf 295 bezieht sich auf die Zerstörung, Beschädigung oder Schändung von Gebetsstätten; Paragraf 295A auf die Beschimpfung von Bekenntnissen und Religionsgemeinschaften, Paragraf 296 auf die Störung religiöser Versammlungen, Paragraf 297 auf das unbefugte Betreten von Gebetsstätten und Paragraf 298 auf die Verletzung der religiösen Gefühle. Entsprechende Vergehen können mit Geldstrafen und mit Haftstrafen von ein bis zwei Jahren geahndet werden.<sup>2</sup>

Im Jahr 2015 verabschiedete die damalige Regierung ein Paket von vier Gesetzen<sup>3</sup> zum Schutz von ethnischen und religiösen Gruppen. Diese Gesetze sind bis heute in Kraft. Darin ist vorgesehen, dass Eheschließungen zwischen nicht-buddhistischen Männern und buddhistischen Frauen registriert werden müssen, wobei den nicht-buddhistischen Ehemännern besondere Pflichten auferlegt werden. Verstöße werden strafrechtlich verfolgt. Des Weiteren wurden Vorschriften über den Wechsel zu einem anderen Glauben und eine entsprechende behördliche Genehmigungspflicht erlassen.<sup>4</sup>

Geistlichen und Ordensleuten aller Glaubensrichtungen ist es laut Artikel 121, Buchstabe i der Verfassung untersagt, für öffentliche Ämter zu kandidieren. Laut Artikel 392, Buchstabe a haben sie auch kein Wahlrecht. Damit ist es unter anderem der buddhistischen Geistlichkeit (Sangha) untersagt, politisch aktiv zu werden und sich politisch zu äußern. Artikel 364 der Verfassung untersagt „den Missbrauch der Religion für politische Zwecke“.

Die Abteilung für die Erhaltung und Verbreitung der buddhistischen Lehre (Sasana) im Ministerium für Religiöse Angelegenheiten überwacht die staatlichen Beziehungen mit buddhistischen Mönchen und Schulen. Das State Sangha Monk Coordination Committee SSMNC (staatlicher Koordinierungsausschuss der Mönchsgemeinschaften) beaufsichtigt die neun religiösen Orden, die im Land zugelassen sind. Andere buddhistische Orden als die neun staatlich zugelassenen sind verboten.<sup>5</sup>

## VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Die überwiegend muslimische Volksgruppe der Rohingya ist einem der ungeheuerlichsten Fälle von Menschenrechtsverletzungen der jüngsten Zeit zum Opfer gefallen. Nach Angriffen von Militärkräften und anderen bewaffneten Gruppen flüchteten schätzungsweise eine Million Rohingya in das Nachbarland Bangladesch, wo sie im Distrikt Cox's Bazaar in Flüchtlingslagern leben.<sup>6</sup> Die unabhängige internationale Ermittlungsmission der Vereinten Nationen kam im August 2019 zu dem Schluss, dass das myanmarische Militär „in genozidaler Absicht“ gegen die Rohingya vorgegangen sei.<sup>7</sup>

Der Staat Gambia verklagte Myanmar wegen Völkermordes vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag. Dieser forderte Myanmar mit einem vorläufigen Beschluss vom 23. Januar 2020 auf, mit „allen verfügbaren Mitteln“ zu verhindern, dass das Militär und bewaffnete Gruppen „Völkermord an den Rohingya begehen“.<sup>8</sup> Nach dem Grundsatz der universellen Gerichtsbarkeit wurde am 13. November 2019 bei einem argentinischen Gericht eine Klage gegen Myanmar eingereicht.<sup>9</sup> Einen Tag darauf leitete der Internationale Strafgerichtshof ein Ermittlungsverfahren zu den militärischen Maßnahmen im Staat Rakhine ein.<sup>10</sup>

Die Rohingya werden nicht nur aus religiösen, sondern auch aus ethnischen und politischen Gründen verfolgt. Vor allem ist ihr Ursprungsgebiet reich an Bodenschätzen. Im Juni 2018 umriss der Erzbischof von Rangun, Charles

Kardinal Bo, die Geschichte der Rohingya in einer Rede vor führenden Kirchenvertretern und Politikern im australischen Melbourne. Er erklärte, dass die Rohingya-Frage instrumentalisiert werde, um Konflikte zu schüren. Nach seiner Ansicht werde oftmals vergessen, welche internationalen Wirtschaftsinteressen dahinterstecken. „Der Staat Rakhine, in dem der Konflikt tobt, ist auch der Ort, an dem die Supermächte Indien und China um Handelsrouten und Ressourcen konkurrieren. Traurigerweise stehen die Rohingya diesen Bestrebungen im Wege. Unternehmen und allerlei Interessenten haben schon begonnen, unseren Bauern Land wegzunehmen.“<sup>11</sup> Nichtsdestotrotz spiele auch die Religion in diesem Konflikt eine große Rolle. Wie der Kardinal in seiner Rede anmerkte, missbrauchen religiöse Extremisten und „ein Teil der religiösen Elite“ in Myanmar den Konflikt, um Hass zu streuen und die mehrheitlich buddhistische Bevölkerung aufzuwiegeln. „In einem zutiefst religiösen Land hat ihre Stimme Gewicht. Es ist eine große Tragödie, dass die Menschen in Myanmar radikalisiert werden.“<sup>12</sup>

Gleiches gilt für Verstöße gegen die Religionsfreiheit in den übrigen Teilen des Landes. Religion und ethnische Zugehörigkeit sind in Myanmar eng miteinander verwoben. Jede Instrumentalisierung für politische Zwecke führt zu einer toxischen Mischung aus ethnisch-religiösem Nationalismus. Viele Verstöße gegen die Religionsfreiheit in Myanmar stehen mit ethnischen und politischen Konflikten im Zusammenhang. In einigen Fällen von Diskriminierung und Verfolgung sind religiöse Motive klar erkennbar. In anderen Fällen lassen sich religiöse und rassistische Motive kaum voneinander trennen. Insbesondere bei Militäreinsätzen sind die Grenzen zwischen religiös motivierter Gewalt und dem allgemeinen Konfliktgeschehen fließend.<sup>13</sup>

Gewalt und Diskriminierung werden durch Hassparolen angefeuert, die auf Social-Media-Plattformen wie Facebook sowie auf DVDs, in Flugblättern und durch nationalistisch eingestellte buddhistische Mönche verbreitet werden. Im Vorfeld der Parlamentswahl 2020 dokumentierte die Menschenrechtsorganisation Burma Human Rights Network – BHRN Fälle von Verhetzung und Desinformation in dem Bericht Digital Hate: Free and Fair for Some – Disinformation and Hate Speech in Burma's General Election Campaign.<sup>14</sup> Darin heißt es: „Im Zusammenhang mit der Wahl wird in den sozialen Medien überwiegend behauptet, dass es zwischen der NLD (Nationale Liga für Demokratie) und Muslimen geheime Absprachen gebe [...]. Gesetze, die die Diskriminierung religiöser Minderheiten untersagen,

werden in Burma nicht durchgesetzt. So können Kandidaten im Wahlkampf unverhohlen gegen Muslime hetzen.“<sup>15</sup> Das BHRN erklärt weiter: „Burma hat muslimische Kandidaten widerrechtlich von der Wahl ausgeschlossen und fälschlicherweise behauptet, sie hätten die Staatsangehörigkeit ihrer Vorfahren nicht nachweisen können.“<sup>16</sup>

Nach den gewalttätigen Ausschreitungen im Jahr 2012 haben die Muslime nach wie vor Probleme, ihre Moscheen wieder zu öffnen oder aufzubauen. Mindestens 40 Moscheen sind weiterhin geschlossen, obwohl führende muslimische Geistliche in einer Kampagne die Wiedereröffnung gefordert haben.<sup>17</sup> Im Mai 2019 erzwangen nationalistische Hardliner unter den buddhistischen Mönchen im Ramadan die Schließung muslimischer Gebetsstätten in Rangun.<sup>18</sup>

Auch Christen sind nach wie vor von militärischen Konflikten betroffen, besonders in den Staaten Kachin, Shan, Chin und Rakhine. Berichten zufolge bombardierten Militäreinheiten am 7. April 2020 ein Dorf der Gemeinde Paletwa im Staat Chin. Dabei wurden sieben Zivilisten, darunter zwei Kinder, eine Mutter und ein Kleinkind getötet. Mindestens acht weitere Zivilisten wurden verletzt und acht Häuser durch Feuer zerstört.<sup>19</sup>

Die Katholische Kirche in Myanmar setzt sich aktiv und deutlich vernehmbar für den Schutz von Religionsfreiheit und Menschenrechten ein und ruft zum Frieden auf. Vor allem Kardinal Bo prangert die Verhältnisse offen an.

Im August 2019 veröffentlichte er ein langes Schreiben mit dem Titel *Reflections from the Periphery – God’s love for the people and nations of Asia*, in dem er Religionsfreiheit forderte. Er erklärte: „Hassprediger schüren Diskriminierung und Gewalt im Namen einer friedfertigen Religion, ungerechte Gesetze und Vorschriften schränken die Religionsfreiheit von Minderheiten ein und eine Politik, die Identitätsunterschiede hervorhebt, vermengt ethnische Zugehörigkeit, Religion und Politik zu einem gefährlichen Cocktail des Hasses und der Intoleranz.“<sup>20</sup>

Kardinal Bo rief am 1. Oktober 2019 führende Vertreter der Glaubensgemeinschaften auf, sich gegen Gewalt auszusprechen: „Es vergeht kein Tag ohne grauenvolle Nachrichten über die andauernden Konflikte in Lashio, in anderen Regionen des Nordens und im Staat Rakhine, in denen unschuldige Zivilisten gewaltsam vertrieben, getötet oder verstümmelt werden. Das Schweigen der Vertreter der Glaubensgemeinschaften hat mich schmerzlich getroffen.“<sup>21</sup>

Im Februar 2020 protestierte Kardinal Bo dagegen, dass Geistliche in Myanmar nicht wählen dürfen, und forderte eine Aufhebung des Verbots. „Als Kardinal kann ich mich äußern und die Bürger auffordern, zur Wahl zu gehen“, erklärte er, „aber selbst darf ich nicht wählen. Das ist eine sehr ungewöhnliche Konstellation. Ich kenne keine andere Demokratie, in der das so gehandhabt wird.“<sup>22</sup>

Im September 2020 mahnte der Kardinal, dass es ohne Gerechtigkeit keinen Frieden geben könne: „Frieden und Versöhnung kann es nur geben, wenn Gerechtigkeit herrscht. Die Verbrechen, die an den Muslimen nicht nur in Rakhine, sondern auch im gesamten Land verübt wurden, sind menschenverachtend. Von uns allen, ganz gleich, welchen Glaubens wir sind, muss ein Aufschrei für Gerechtigkeit ausgehen. Denn ohne Gerechtigkeit kann es keinen Frieden geben. Während die internationale Gemeinschaft inzwischen ganz zu Recht auf das Schicksal der Rohingya aufmerksam wurde, dürfen wir die Not der christlich geprägten Volksgruppen der Kachin, Chin, Karen und Karen nicht aus den Augen verlieren. Gleiches gilt für unsere buddhistischen Brüder und Schwestern unter den Rakhine, Shan und Mon und für diejenigen, die sich schon so lange für die Demokratiebewegung einsetzen.“<sup>23</sup>

Nach seinem Besuch der Flüchtlingslager der Rohingya in Bangladesh erklärte Kardinal Bo 2019: „Unabhängig von den historischen oder rechtlichen Gründen ist das, was diesen Menschen widerfahren ist, eine Schande für mein Land, ein Unrecht, das Wiedergutmachung verlangt.“<sup>24</sup>

Von der Covid-19-Pandemie, insbesondere von der zweiten Welle, wurde Myanmar im Jahr 2020 schwer getroffen. Die meisten Gebetsstätten blieben das ganze Jahr über geschlossen. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wurden mit großer Härte durchgesetzt und Regelverstöße wurden zum Teil mit Gefängnis bestraft. Im Mai 2020 wurde Pastor David Lah, ein kanadischer Staatsbürger mit myanmarischen Wurzeln, festgenommen, weil er trotz des Versammlungsverbots einen Gottesdienst gefeiert hatte. Nach drei Monaten Haft kam er im August 2020 wieder frei.<sup>25</sup> Andernorts wurden ebenfalls Gläubige wegen verbotener Versammlungen von den Behörden verfolgt, unter anderem auch Muslime, die in Mandalay in einer Moschee gebetet hatten.<sup>26</sup>

Am 1. Februar 2021 initiierte der Oberbefehlshaber des myanmarischen Militärs, General Min Aung Hlaing, einen

Staatsstreich, ergriff die Macht und ließ die gewählte Regierungschefin Aung San Suu Kyi sowie Minister, Funktionäre der NLD und Schlüsselakteure der Zivilgesellschaft festnehmen. Im ganzen Land gingen mehrere zehntausend Menschen auf die Straße, um gegen die Machtübernahme zu protestieren. Das Militär ging mit scharfer Munition und Gummigeschossen gegen die Demonstranten vor. Zahlreiche Menschen wurden getötet.

## PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Nach der Machtergreifung durch das Militär wird sich die

Lage der religiösen Minderheiten in Myanmar wahrscheinlich verschlechtern. Auf internationaler Ebene wurde der Oberbefehlshaber General Min Aung Hlaing bereits wegen zahlreicher Angriffe auf verschiedene ethnisch-religiöse Minderheiten, wie die Rohingya und die überwiegend christlichen Chin und Kachin, scharf verurteilt und sanktioniert.<sup>27</sup> Die abgesetzte zivile Regierung hatte den Extremismus und die Gewalt zumindest in kleinem Umfang zurückhalten können. Ohne internationalen Druck, der das Militärregime dazu bringt, auf den Pfad der Demokratie zurückzukehren, und ohne zivile Regierung werden die Unterdrückung der Minderheiten und die Verfolgung von Gläubigen voraussichtlich zunehmen.

- 1 Myanmar 2008 (rev. 2015), Constitute Project, [https://www.constituteproject.org/constitution/Myanmar\\_2015?lang=en](https://www.constituteproject.org/constitution/Myanmar_2015?lang=en) (abgerufen am 11. Februar 2021).
- 2 Myanmar The Penal Code, Online Burma/Myanmar Library, [http://www.burmalibrary.org/docs6/MYANMAR\\_PENAL\\_CODE-corr.1.pdf](http://www.burmalibrary.org/docs6/MYANMAR_PENAL_CODE-corr.1.pdf) (abgerufen am 13. Dezember 2020).
- 3 „Myanmar: UN rights experts express alarm at adoption of first of four ‘protection of race and religion’ bills“, Office of the High Commissioner for Human Rights (OHCHR), 27. Mai 2015, <https://www.ohchr.org/en/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=16015&LangID=E> (abgerufen am 11. Februar 2021).
- 4 Office of International Religious Freedom, „Burma“, 2019 Report on International Religious Freedom, US-Außenministerium, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/burma/> (abgerufen am 13. Dezember 2020).
- 5 Ibid.
- 6 Rebecca Ratcliffe et al., „Cox’s Bazaar refugee camps: where social distancing is impossible“, The Guardian, 29. Juni 2020 - <https://www.theguardian.com/world/ng-interactive/2020/jun/29/not-fit-for-a-human-coronavirus-in-coxs-bazar-refugee-camps#:~:text=Cox’s%20Bazar%20refugee%20camps%3A%20where%20social%20distancing%20is%20impossible,-Faced%20with%20unsanitary&text=Social%20distancing%20simply%20isn’t,communal%20toilets%20and%20water%20facilities> (abgerufen am 13. Dezember 2020).
- 7 „UN Fact-Finding Mission on Myanmar Calls for Justice for Victims of Sexual and Gender-Based Violence“, UN OHCHR, 22. August 2019, <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=24907&LangID=E> (abgerufen am 13. Dezember 2020).
- 8 „Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide (The Gambia v. Myanmar)“, International Court of Justice, 23. Januar 2020, <https://www.icj-cij.org/public/files/case-related/178/178-20200123-PRE-01-00-EN.pdf> (abgerufen am 13. Dezember 2020).
- 9 „Myanmar’s Aung San Suu Kyi faces first legal action over Rohingya crisis“, The Guardian, 14. November 2019, <https://www.theguardian.com/world/2019/nov/14/myanmars-aung-san-suu-kyi-faces-first-legal-action-over-rohingya-crisis> (abgerufen am 13. Dezember 2020).
- 10 „ICC judges authorize opening of an investigation into the situation in Bangladesh/Myanmar“, International Criminal Court (ICC), 14. November 2019, <https://www.icc-cpi.int/Pages/item.aspx?name=pr1495> (abgerufen am 13. Dezember 2020).
- 11 „Myanmar Cardinal Bo Explains the Rohingya Situation“, Regional Interfaith Network, 19. Juni 2018, <http://regionalinterfaith.org.au/?p=2316>
- 12 Ibid.
- 13 „Burma’s Identity Crisis: How ethno-religious nationalism has led to religious intolerance, crimes against humanity and genocide“, Christian Solidarity Worldwide (CSW), 21. Mai 2019, S. 6, <https://www.csw.org.uk/2019/05/21/report/4339/article.htm> (abgerufen am 13. Dezember 2020).
- 14 Free and Fair for Some – Discrimination and Hate Speech in Burma’s General Election Campaign, Digital Hate, Digital Burma Human Rights Network, Issue 2, 4. November 2020 - [https://progressivevoicemyanmar.org/wp-content/uploads/2020/11/Digital\\_Hate\\_Free\\_And\\_Fair\\_For\\_Some.pdf](https://progressivevoicemyanmar.org/wp-content/uploads/2020/11/Digital_Hate_Free_And_Fair_For_Some.pdf) (abgerufen am 13. Dezember 2020).
- 15 Ibid., S. 3.
- 16 Ibid.
- 17 John Zaw, „Myanmar’s Muslims seek to reopen shuttered mosques“, UCANews, 28. Oktober 2019, <https://www.ucanews.com/news/myanmars-muslims-seek-to-reopen-shuttered-mosques/86415> (abgerufen am 13. Dezember 2020).
- 18 John Zaw, „Muslim prayer sites shut down in Myanmar city“, UCANews, 17. Mai 2019, <https://www.ucanews.com/news/muslim-prayer-sites-shut-down-in-myanmar-city/85216>
- 19 „Burmese military bombs village and kills seven civilians“, Christian Solidarity Worldwide (CSW), 9. April 2020, <https://www.csw.org.uk/2020/04/09/press/4614/article.htm> (abgerufen am 13. Dezember 2020).
- 20 „Card Bo: Reflections from the Asian Periphery“, AsiaNews, 16. August 2019, <http://www.asianews.it/news-en/Card-Bo:-Reflections-from-the-Asian-Periphery-47760.html> (abgerufen am 13. Dezember 2020).
- 21 „Burmese cardinal laments religious leaders’ silence over violence“, Catholic News Agency, 3. Oktober 2019 - <https://www.catholicnewsagency.com/news/burmese-cardinal-laments-religious-leaders-silence-over-violence-52912> (abgerufen am 13. Dezember 2020).
- 22 John Zaw, „Let religious people vote too, says Myanmar cardinal“, UCANews, 6. Februar 2020, <https://www.ucanews.com/news/let-religious-people-vote-too-says-myanmar-cardinal/87161> (abgerufen am 13. Dezember 2020).
- 23 Nirmala Carvalho, „Rohingya crisis ‘a scar on the conscience’ of Myanmar, Burmese cardinal says“, Crux, 26. September 2020, <https://cruxnow.com/church-in-asia/2020/09/rohingya-crisis-a-scar-on-the-conscience-of-myanmar-burmese-cardinal-says/?fbclid=IwAR1BKb1PEng-1WkannuSwBt7Xa6gtRQGE9liu46IPM-DMacwsUtJDd9li1u0> (abgerufen am 13. Dezember 2020).
- 24 „Cardinals visit Rohingya refugee camp in Bangladesh“, Catholic News Agency, 1. August 2019, <https://www.catholicnewsagency.com/news/cardinals-visit-rohingya-refugee-camp-in-bangladesh-66493> (abgerufen am 13. Dezember 2020).

- 25 John Zaw, „Myanmar pastor released after COVID-19 jail term“, UCANews, 21. August 2020, <https://www.ucanews.com/news/myanmar-pastor-released-after-covid-19-jail-term/89227> (abgerufen am 13. Dezember 2020).
- 26 Thiha Lwin, „Eight cases opened over religious gatherings for violating COVID-19 restrictions: govt“, The Irrawaddy, 12. Juni 2020, <https://www.irrawaddy.com/specials/myanmar-covid-19/eight-cases-opened-religious-gatherings-violating-covid-19-restrictions-govt.html> (abgerufen am 13. Dezember 2020).
- 27 Alice Cuddy, „Myanmar coup: What is happening and why?“ BBC News, 9. Februar 2021, <https://www.bbc.com/news/world-asia-55902070> (abgerufen am 11. Februar 2021).